



Zahl: 6/2016

Bad Blumau, am 11.04.2016

**Gegenstand: Flechel Johann und Anita, Jobst 37, 8283 Bad Blumau
Errichtung von 3 Holzlagerhütten mit Flugdach**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 31.03.2016 haben **Frau Anita und Herr Johann Flechel, 8283 Jobst 37** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von 3 Holzlagerhütten mit Flugdach** auf dem Grundstück(en) Nr. 3252/1, EZ: 365, KG: Lindegg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Mittwoch, 27. April 2016** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück 3252/1 um **14.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Flechel Johann, 8283 Jobst 37
Flechel Anita, 8283 Jobst 37

Verfasser der Projektunterlagen: Arch. Handler DI Anton, Herrengasse 21. 8230
Hartberg

Nachbarn: Preinsberger Kurt, 8283 Jobst 8
Behofsits Korenelia, 8263 Großwilfersdorf 152
Salmhofer Sieglinde, 8283 Jobst 21
Melchart Anita, 8283 Jobst 34
Hütter Ing. Johannes, Neudorf 9, 8262 Ilz
Hütter Ing. Anita, Neudorf 9. 8262 Ilz
Baubezirksleitung Hartberg, Landesstraßen
Rochusplatz 2, 8230 Hartberg
Baubezirksleitung Hartberg, Wasserwirtschaft,
Rochusplatz 2, 8230 Hartberg
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sonstige: Feistritzwerke E-Werke 8263 Großwilfersdorf

Sachverständige: DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


.....
Franz Handler

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.